



WAHLBEKANNTMACHUNG

der Wahl zum Studierendenparlament (StuPa)

Von Montag, den 19. Juli 2021, 09:30 bis 16:30 Uhr in der Mensa (Neubau, INF 561, EG) bis Dienstag, den 20. Juli 2021, 09:30 bis 16:30 Uhr in der Aula (Altbau, EG, 011a), finden die Wahlen zum StuPa in Präsenz statt.

I. Wahlzeitraum und Abstimmungszeiten

Der Wahlzeitraum der Präsenz-Wahl beginnt am Montag, den 19. Juli 09:30 bis 16:30 Uhr und bis Dienstag, den 20. Juli 2021 09:30 bis 16:30 Uhr. Die Stimmabgabe gilt hier als rechtzeitig erfolgt, wenn der ausgefüllte Stimmzettel bis Dienstag um 16:30 Uhr in einer der Wahlurnen liegt.

Der Wahlzeitraum für die Briefwahl beginnt ab dem Erhalt der Briefwahlunterlagen. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief bis spätestens 16:30 Uhr am letzten Wahltag eingegangen ist.

II. Wahlverfahren

Das StuPa wird grundsätzlich durch Verhältniswahl (Listenwahl) mit Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Stellen sich insgesamt weniger als 32 Kandidierende zur Wahl oder wird nur eine Liste eingereicht, so wird das StuPa mit einer Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) ohne Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Es werden 16 Abgeordnete gewählt, deren Amtszeit am 01. Oktober 2021 beginnt und am 30. September 2022 endet. Wählen darf nur, wer am Tag des endgültigen Abschlusses des Wähler:innenverzeichnisses in diesem eingetragen ist.

III. Wähler:innenverzeichnis

Für die Wahl wird ein Wähler:innenverzeichnis aufgestellt. Dieses wird für 5 Arbeitstage, vom 07.06. bis zum 11.06.2021, während der Dienstzeit von 10 - 15:30 Uhr in Raum 217 (Altbau, Keplerstraße 87) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Berichtigungs- oder Ergänzungsanträge können während dieser Frist in schriftlicher Form von jedem Mitglied der Hochschule und von jeder Person, welche die Rechte und Pflichten eines Mitglieds hat, gestellt werden. Über die Zulassung dieser Anträge entscheidet die Hochschulverwaltung. Nach Ablauf dieser Frist sind Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

IV. Hinweise zur Durchführung der Wahl als Briefwahl

Die diesjährigen Wahlen zum StuPa finden auf Wunsch der Hochschule in Präsenz statt. Briefwahl ist jedoch auf Antrag weiterhin möglich.

1. Die Kosten für die Versendung sowie die Rücksendung der Wahlunterlagen trägt die Hochschule.
2. Wahlberechtigte, welche zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, die Abstimmung vor Ort vorzunehmen, können beim Wahlausschuss Briefwahlunterlagen beantragen. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an wahlausschuss@ph-heidelberg.de zu senden.
3. Briefwahlunterlagen bestehen aus einem Wahlschein, einem Stimmzettel für jede Wahl, für die der:die Wahlberechtigte stimmberechtigt ist, einem gesonderten Wahlumschlag sowie einem Wahlbriefumschlag.

4. Bei der Briefwahl füllt der:die Wähler:in ihren Stimmzettel aus und steckt ihn in den Wahlumschlag. Er:Sie bestätigt auf dem Wahlschein durch Unterschrift, dass er:sie den beigefügten Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und legt den Wahlschein mit dem verschlossenen Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag. Wahlberechtigte, welche aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung daran gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
5. Der Wahlbrief ist an die vorgedruckte Anschrift des Wahlausschusses zu übersenden oder persönlich beim Wahlausschuss abzugeben.
6. Es kann und darf nur mit amtlichen Stimmzetteln sowie mit amtlichen Wahlumschlägen und Wahlbriefumschlägen gewählt werden.

V. Wahl- und Abstimmungsordnung

Die Wahl- und Abstimmungsordnung des Studierendenparlaments (WahlO) findet sich auf der Website des StuPa unter Downloads.

VI. Wahlvorschläge

1. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen:

Wahlvorschläge sind als Ganzes bis spätestens 25.06.2021, 15 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlausschuss einzureichen (Hauspost oder StuPa-Büro (ZEP1): adressiert an Verfasste Studierendenschaft – Wahlausschuss oder per E-Mail an: wahlausschuss@ph-heidelberg.net), um sie offiziell auf den Wahlzettel zu drucken.

2. Form und Inhalt der Wahlvorschläge:

Folgende Auflistung sind Voraussetzungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

- Eine Liste mit Kandidierenden erstellen
- Unterstützungsliste mit mindestens 30 Unterschriften von Wahlberechtigten anfertigen
- Liste mit Kandidierenden und Unterstützungsliste gemeinsam als Wahlvorschlag beim Wahlausschuss einreichen

Wer für eine Liste für die Wahl des Studierendenparlaments kandidieren möchte, füllt bitte in Absprache mit den anderen Bewerber:innen der Liste das zugehörige Formular aus, druckt es aus, unterschreibt es eigenhändig und schickt es entweder ans StuPa -Büro (Adresse: Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg) oder als Scan an den Wahlausschuss: wahlausschuss@ph-heidelberg.de.

Wahlvorschläge müssen alle Kandidat:innen der vorgeschlagenen Liste sowie folgende Informationen beinhalten:

- Den Namen der Liste (Listennamen)
- Pro Bewerber:in: Name, Vorname, E-Mail, Matrikelnummer, Studiengang, Datum und Unterschrift
- Eine numerische Reihung der Kandidierenden und mindestens zwei Bewerber:innen

Formulare für die Wahlvorschläge, welche alle hier aufgeführten Kriterien erfüllen, finden sich auf der StuPa-Website, müssen jedoch nicht zwingend genutzt werden: <https://stupa.ph-heidelberg.net/?q=node/474>.

3. Hinweis an die Wahlbewerber:innen

Wahlbewerber:innen und Vertreter:innen eines Wahlvorschlags dürfen nicht Mitglieder des Wahlausschusses oder des Ältestenrats gemäß § 3 Abs. 2 WahlO sein.

Heidelberg, den 06.06.2021

L. Flad K. Carlow Rebecca Radtke J. He

Wahlausschuss – Studierendenparlament

Die Bekanntmachung zur Wahl des Studierendenparlaments bleibt bis zum Ende der Wahl für alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft einsehbar.